



Datum: 14.09.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					

**TOP: Ausbau der Straße "Auf der Mauer" in Schmallenberg - Beschlussfassung über eingegangene Anträge gem. § 24 GO NRW / § 8 Hauptsatzung
- Anträge des Herrn Hans-Georg Schenk vom 26.06.2016**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- a) Das Antragsbegehren lautet, dass die Arbeiten für eine neue Wasserleitung „Auf der Mauer“ nicht ausgeführt und beauftragt werden sollen.
- Der Antrag des Herrn Schenk wird abgelehnt.
- b) Das Antragsbegehren lautet, dass die Fahrspur der Straße „Auf der Mauer“ nicht in Asphaltbauweise, sondern in Pflasterbauweise ausgeführt werden soll.
- Der Antrag des Herrn Schenk wird abgelehnt.
- c) Das Antragsbegehren lautet, dass die Arbeiten am Bürgersteig der Straße „Auf der Mauer“ nicht beauftragt werden sollen, weil keine Notwendigkeit hierfür existiere.
- Der Antrag des Herrn Schenk wird abgelehnt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat in der Sitzung am 08.09.2016 die mit Vorlage IX/653 vorgelegten Anträge 1-3 des Herrn Schenk vom 26.06.2016 zur Beratung und Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die in der Beschlussempfehlung genannten Anträge werden wie folgt beschrieben:Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt a)

Die Straße und Teilbereiche der Wasserleitung sind ca. 36 Jahre alt und älter. An dieser Wasserleitung sind in den letzten Jahren mehrere Wasserrohrbrüche gewesen. Die Haltbarkeit einer Wasserleitung liegt mit allen Armaturen bei ca. 50 Jahren. Aufgrund der Setzungen der Straße hat die Wasserleitung mit den Jahren Schaden genommen. Um zu vermeiden, dass die neue Straße dann wieder aufgebrochen werden muss und dass möglicherweise Schäden gar nicht bekannt waren, wird die Leitung mit der Straße gemeinsam erneuert.

Der Antrag ist abzulehnen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt b)

Im Gutachten des PTM Baustofflabors wurde der vorhandene Untergrund der Straße hinreichend genau untersucht. Hierbei kam der Gutachter zur Erkenntnis, dass ein Asphaltaufbau für die im Untergrund vorgefundenen Aufschlüsse notwendig ist.

Die Behauptung, dass auf dem vorhandenen Untergrund auch gepflastert werden kann ist nicht belegbar.

Der Vorwurf der Täuschung und der Falschaussage, seitens des Gutachters und der Stadtverwaltung ist entschieden zurückzuweisen.

Der Antrag ist abzulehnen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt c)

Der Gehweg der Straße „Auf der Mauer“ liegt direkt auf der Brückenkappe der Stadtmauer. Da die vorhandene Bordsteinanlage erneuert werden muss und auch die Abdichtung der Mauer erneuert werden soll, ist auch der Pflasterbelag zu erneuern.

Die in dem Bürgerantrag aufgeführten „Feldversuche“ hat der Antragsteller vermutlich selber durchgeführt. Ein entsprechendes Schreiben einer Anwaltskanzlei im Auftrag der Stadt mit der Aufforderung, dass solche Arbeiten ohne Genehmigung und Zustimmung der Stadt zu unterlassen sind wurde dem Antragsteller zugestellt.

Der angeführte Beweis durch diese sogenannten „Feldversuche“ ist somit hinfällig.

Der Antrag ist abzulehnen.

.